



ESS-Vereinbarung

Ad-hoc-Modul der AKE 2013 zu Arbeitsunfällen und sonstigen berufsbedingten Gesundheitsproblemen

1. Einleitung

Das vorliegende Dokument ist als eine Vereinbarung des Europäischen Statistischen Systems (ESS-Vereinbarung) im Sinne des Artikels 14 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken zu betrachten; nach dieser Bestimmung kann das Europäische Statistische Programm in Form statistischer Einzelmaßnahmen durchgeführt werden, die mittels Vereinbarungen zwischen den nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) oder anderen einzelstaatlichen Stellen und Eurostat beschlossen werden.

In diesem Dokument wird festgelegt, welche Informationen im Einzelnen im Jahr 2013 für das Ad-hoc-Modul zu Arbeitsunfällen und sonstigen berufsbedingten Gesundheitsproblemen im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung (AKE) zu erheben sind.

Die an dieser Vereinbarung teilnehmenden Mitgliedstaaten verpflichten sich, die Informationen gemäß den darin enthaltenen Bestimmungen zu erheben und an Eurostat zu übermitteln.

Das Ad-hoc-Modul 2013 ist das erste Modul eines Dreijahresprogramms von Ad-hoc-Modulen für die Jahre 2013, 2014 und 2015, das in der Verordnung (EU) Nr. 220/2010 der Kommission¹ festgelegt wurde.

Das Modul der AKE 2013 entspricht politischem Bedarf, der sich aus folgenden Rechtsakten ergibt:

Mitteilung der Kommission vom 21. Februar 2007 „Die Arbeitsplatzqualität verbessern und die Arbeitsproduktivität steigern: Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012“², in der das Bestreben der Kommission betont wird, die Erhebung statistischer Daten zum Arbeitsschutz im Rahmen von Bevölkerungserhebungen auszubauen;

Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit³, die allgemeine Grundsätze für die Verhütung berufsbedingter Gefahren, für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz sowie die Ausschaltung von Risiko- und Unfallfaktoren enthält.

Arbeitsunfälle und berufsbedingte Gesundheitsprobleme waren bereits Gegenstand des Ad-hoc-Moduls der AKE 2007 (Verordnung (EG) Nr. 341/2006 der Kommission⁴) gewesen. Eine 2009 durchgeführte eingehende Bewertung bildete den Ausgangspunkt für die Vorbereitung des Moduls für 2013. Bei der Entwicklung ging es vorrangig darum, die Änderungen zu beschränken, damit Trendmessungen möglich sind und gleichzeitig die länderübergreifende Vergleichbarkeit einiger Variablen verbessert und die Umsetzung in den einzelnen Staaten erleichtert wird.

¹ ABl. L 67 vom 17.3.2010, S. 1.

² KOM(2007) 62.

³ ABl. L 183 vom 29.6.1989, S. 1.

⁴ ABl. L 55 vom 25.2.2006, S. 9.

Die Berichterstattung über die Qualität des Ad-hoc-Moduls der AKE 2013 stützt sich auf die normale AKE-Praxis, die Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken⁵ und die Empfehlung 2009/498/EG der Kommission an das Europäische Statistische System zu Referenz-Metadaten⁶.

2. Variablen

Die Codes der Variablen der Arbeitskräfteerhebung in der Spalte „Filter“ beziehen sich auf Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 377/2008 der Kommission.

Bezeichnung	Spalte/ Mikroda- ten- Code	Beschreibung	Filter
AWNUMBR	197	Arbeitsunfälle in den letzten 12 Monaten <i>Arbeitsunfälle, die zu Verletzungen führten und in den 12 Monaten vor der Referenzwoche aufgetreten sind</i>	(WSTATOR = 1,2) oder (WSTATOR = 3-5 und EXISTPR = 1 und YEARPR und MONTHPR liegen nicht mehr als 1 Jahr vor der Referenzwoche)
	0	Keine	
	1	Einer	
	2	Zwei oder mehr	
	9	Trifft nicht zu (nicht im Filter enthalten)	
	Leer	Nicht bekannt	
AWROAD	198	Art des Arbeitsunfalls <i>Handelte es sich bei dem jüngsten Arbeitsunfall um einen Unfall im Straßenverkehr?</i>	AWNUMBR = 1,2
	1	Straßenverkehrsunfall	
	2	Nicht im Straßenverkehr aufgetretener Unfall	
	9	Trifft nicht zu (nicht im Filter enthalten)	
	Leer	Nicht bekannt	
AWJOB	199	Tätigkeit zum Zeitpunkt des Unfalls <i>Tätigkeit, bei der es zu dem jüngsten zu einer Verletzung führenden Arbeitsunfall gekommen ist. Wählen Sie in der Liste den ersten Code, der zutrifft.</i>	AWNUMBR = 1,2
	1	Derzeitige Haupttätigkeit	
	2	Derzeitige Zweittätigkeit	
	3	Zuletzt ausgeübte Tätigkeit (nur Personen, die nicht erwerbstätig sind)	
	4	Tätigkeit vor einem Jahr	
	5	Sonstige ausgeübte Tätigkeit	
	9	Trifft nicht zu (nicht im Filter enthalten)	
Leer	Nicht bekannt		
AWDOFF	200-201	Ausfallzeit aufgrund des Unfalls <i>Zahl der Kalendertage – abzüglich des Unfalldags –, an denen die Person in den 12 Monaten vor der Referenzwoche aufgrund des jüngsten zu einer Verletzung führenden Arbeitsunfalls ausfiel.</i>	AWNUMBR = 1,2
	00	Person arbeitet noch nicht, weil sie vom Unfall noch nicht genesen ist, wird die Arbeit aber voraussichtlich später wieder aufnehmen.	
	01	Wird aufgrund dieses Unfalls voraussichtlich keine Arbeit mehr aufnehmen.	
	02	Weniger als ein Tag oder keine Ausfallzeit	

⁵ ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 169.

⁶ ABl. L 168 vom 30.6.2009, S. 50.

WHPNUMBR	03	Mindestens ein Tag, jedoch weniger als vier Tage	(WSTATOR = 1,2) oder (WSTATOR = 3-5 und EXISTPR = 1)
	04	Mindestens vier Tage, jedoch weniger als zwei Wochen	
	05	Mindestens zwei Wochen, jedoch weniger als ein Monat	
	06	Mindestens ein Monat, jedoch weniger als drei Monate	
	07	Mindestens drei Monate, jedoch weniger als sechs Monate	
	08	Mindestens sechs Monate, jedoch weniger als neun Monate	
	09	Zwischen neun und 12 Monaten	
	99	Trifft nicht zu (nicht im Filter enthalten)	
	Leer	Nicht bekannt	
	202	Berufsbedingte Gesundheitsprobleme <i>Physische(s) oder psychische(s) Gesundheitsproblem(e), an dem/denen die Person in den 12 Monaten vor der Referenzwoche litt und das/die unabhängig von zuvor erfassten Arbeitsunfällen durch die Arbeitstätigkeit verursacht oder verschlimmert wurde(n).</i>	
0	Keine	WHPNUMBR = 1,2	
1	Eins		
2	Zwei oder mehr		
9	Trifft nicht zu (nicht im Filter enthalten)		
Leer	Nicht bekannt		
WHPTYPEP	203-204		Art des berufsbedingten Gesundheitsproblems <i>Art des schwerwiegendsten durch die Arbeitstätigkeit verursachten oder verschlimmerten Gesundheitsproblems.</i>
	00		Knochen-, Gelenk- oder Muskelbeschwerden, von denen hauptsächlich Nacken, Schultern, Arme oder Hände betroffen sind
	01		Knochen-, Gelenk- oder Muskelbeschwerden, von denen hauptsächlich Hüften, Knie, Beine oder Füße betroffen sind
	02		Knochen-, Gelenk- oder Muskelbeschwerden, von denen hauptsächlich der Rücken betroffen ist
	03		Atembeschwerden oder Erkrankung der Lungen
	04	Hautprobleme	
	05	Beeinträchtigung des Hörvermögens	
	06	Stress, Depressionen oder Beklemmungen	
	07	Kopfschmerzen und/oder Überanstrengung der Augen	
	08	Herzerkrankungen, Herzanfälle oder andere Kreislaufbeschwerden	
	09	Infektionskrankheiten (aufgrund von Viren, Bakterien oder andere Arten von Infektionen)	
	10	Probleme mit dem Magen, der Leber, den Nieren oder der Verdauung	
	11	Sonstige Beschwerden	
	99	Trifft nicht zu (nicht im Filter enthalten)	
	Leer	Nicht bekannt	
	WHPLIMAB	205	Gesundheitsproblem, das die Fähigkeit zur Ausübung von Aktivitäten des täglichen Lebens einschränkt <i>Schränkt das schwerwiegendste der Gesundheitsprobleme, die durch die Arbeitstätigkeit verursacht oder verschlimmert wurden, die Fähigkeit zur Ausübung von Aktivitäten des täglichen Lebens bei der Arbeit oder außerhalb derselben ein?</i>
0		Nein	
1		Ja, einigermaßen	
2		Ja, beträchtlich	
9		Trifft nicht zu (nicht im Filter enthalten)	

		<i>psychische Wohlbefinden bedrohenden Risikofaktoren. Nennen Sie den Faktor, dessen Gefährdungspotenzial für das psychische Wohlbefinden als am größten betrachtet wird.</i>	
	0	Keiner der nachstehend genannten Faktoren	
	1	Ja, hauptsächlich Zeitdruck oder Arbeitsüberlastung	
	2	Ja, hauptsächlich Gewalt oder Gewaltandrohungen	
	3	Ja, hauptsächlich Mobbing oder Belästigungen	
	9	Trifft nicht zu (nicht im Filter enthalten)	
	Leer	Nicht bekannt	
COEFF_13	211-216	Gewichtungsfaktor Ad-hoc-Modul <i>Besonderer Gewichtungsfaktor für das Ad-hoc-Modul 2013 bei Teilstichprobenentnahme</i>	
	0000-9999	Spalten 211-214 enthalten ganze Zahlen.	
	00-99	Spalten 215-216 enthalten Dezimalstellen.	

3. Qualitätsanforderungen und -berichterstattung

Relevanz

Das Ad-hoc-Modul 2013 soll einen umfassenden Satz vergleichbarer Daten zur Überwachung und Analyse der Fortschritte liefern, die bei der Verwirklichung der Ziele erreicht wurden, die in der Kommissionsmitteilung vom 21. Februar 2007 (KOM(2007) 62) und in der Richtlinie 89/391/EWG des Rates festgelegt sind. Im Einklang mit dem erläuterten politischen Bedarf sollen mit dem Modul 2013 folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie viele Unfälle am Arbeitsplatz führen zu einer Verletzung?
- Wie viele Menschen leiden an Gesundheitsproblemen, die durch ihre Arbeit verursacht oder verschlimmert werden?
- Wie viele Menschen sind Risikofaktoren ausgesetzt, die ihre physische und psychische Gesundheit beeinflussen?
- Welche Arten von Unfällen, Gesundheitsproblemen und Risikofaktoren treten auf?
- Wie wirkt sich dies in Bezug auf Fehlzeiten oder Behinderungen aus?
- Wer ist im Hinblick auf individuelle, berufs- und arbeitsmarktbezogene Merkmale betroffen?

Der durch das Modul der AKE 2013 erzielte Mehrwert im Vergleich zu der auf administrativen Angaben beruhenden Datensammlung ESAW (europäische Statistik über Arbeitsunfälle) ergibt sich aus folgenden Aspekten:

- Berücksichtigung der „weniger schweren“ Unfälle (Abwesenheit vom Arbeitsplatz weniger als vier Tage),
- Ermöglichung eines Vergleichs zur Schätzung der Meldequote in der ESAW,
- Spezifizierung des Auftretens in der ESAW nicht so umfassend abgedeckter Unfälle;
- Analyse des Auftretens von Arbeitsunfällen anhand der AKE-Kernvariablen.

Genauigkeit

Für die Variablen des Ad-hoc-Moduls gelten dieselben Genauigkeitsanforderungen wie für die Strukturvariablen der Arbeitserhebung. Letztere sind in Anhang I Nummer 2 der Verordnung (EG) Nr. 377/2008 der Kommission vom 25. April 2008⁷ festgelegt.

Pünktlichkeit

Entsprechend der normalen AKE-Praxis werden sämtliche Daten für das Ad-hoc-Modul bis zum 30. März 2014 geliefert; im Juni 2015 sollen Daten in Tabellen auf der Website von Eurostat veröffentlicht werden.

Zugänglichkeit und Klarheit

Daten und Metadaten werden in Tabellen der Hauptdatenbank auf der Eurostat-Website, aktualisierten Artikeln in „Statistics Explained“ und einer Ausgabe von „Statistik kurz gefasst“ zur Verfügung stehen.

Vergleichbarkeit

Da die Definition der Variablen des Ad-hoc-Moduls für 2013 gegenüber 2007 nur wenige Änderungen enthält, ist eine zuverlässige Trendmessung möglich.

Die Verwendung stabiler AKE-Kernvariablen gestattet vergleichbare Aufschlüsselungen für die Trendmessung (2007-2013) und für Ländervergleiche.

Die an dieser ESS-Vereinbarung teilnehmenden Mitgliedstaaten werden Vergleichbarkeit durch die Verwendung der Erläuterungen, eines Musterfragebogens und eines Umkodierungsschemas, die in einem ergänzenden Handbuch beschrieben sind und von der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktstatistik“ und den Direktoren für Sozialstatistik (DSS) auf deren Sitzungen unterstützt wurden, anstreben.

Kohärenz

Die Prüfung der Kohärenz des Moduls mit der ESAW (europäische Statistik über Arbeitsunfälle auf Basis von Verwaltungsdaten) wird durch die Verwendung vergleichbarer Definitionen und Antwortkategorien erleichtert.

Qualitätsberichterstattung

Für das Ad-hoc-Modul 2013 wird die normale AKE-Praxis angewandt (Lieferung der nationalen Berichte auf der Grundlage eines Standard-Templates unter Berücksichtigung der Kriterien des Praxis-Codes).

4. Datenquellen

Arbeitserhebung 2013.

5. Vorgeschlagenes Format für die Übermittlung von Dateien

Gemäß AKE-Standard.

6. Verfahren der Datenübertragung

Datenströme:

⁷ ABl. L 114 vom 25.4.2008, S. 57.

Wie bei der AKE über die einzige Anlaufstelle (eDAMIS).

Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit

Die im Rahmen dieser ESS-Vereinbarung erhobenen Mikrodaten werden gemäß Kapitel V (Statistische Geheimhaltung) der Verordnung Nr. 223/2009 über europäische Statistiken verarbeitet.

7. Finanzbestimmungen

Voraussetzung für die Umsetzung dieser ESS-Vereinbarung durch die teilnehmenden einzelstaatlichen Behörden ist eine finanzielle Unterstützung durch die Kommission, gestützt auf die Anwendung individueller Finanzhilfevereinbarungen, die zwischen der Kommission und den teilnehmenden einzelstaatlichen Behörden zu schließen sind.

**ESS-Vereinbarung für das Ad-hoc-Modul zu Arbeitsunfällen und sonstigen
berufsbedingten Gesundheitsproblemen im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung
(AKE) 2013**

Liste der teilnehmenden nationalen Behörden

BE	Direction générale Statistique et Information économique
BG	National Statistical Institute
CZ	Czech Statistical Office
DK	Danmarks Statistik
EE	Statistics Estonia
IE	Central Statistics Office
EL	Hellenic Statistical Authority
ES	Instituto Nacional de Estadística
FR	Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques
IT	Istituto Nazionale di Statistica
CY	Statistical Service of Cyprus
LV	Central Statistical Bureau of Latvia
LT	Statistics Lithuania
LU	Service Central de la Statistique et des Etudes Economiques
HU	Hungarian Central Statistical Office
MT	National Statistics Office
AT	Statistik Österreich
PL	Central Statistical Office
PT	Instituto Nacional de Estatística
RO	National Institute of Statistics
SI	Statistical Office of the Republic of Slovenia
SK	Statistical Office of the Slovak Republic
FI	Statistics Finland
SE	Statistics Sweden
UK	Office for National Statistics
HR	Croatian Bureau of Statistics
IS	Statistics Iceland
NO	Statistics Norway